

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Plau am See (Schmutzwassergebührensatzung – SwGS)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung (GVOBl. M-V 2024, S. 351) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der bekanntgemachten Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 25.06.2025 folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Plau am See erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Plau am See (Schmutzwassergebührensatzung – SwGS) vom 12. April 2021, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 11. Juli 2022, wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührensätze

In § 3 Gebührensätze werden die Absätze 3, 4, 7 und 8 wie folgt neugefasst:

„(3) Die Abholgebühr C1 beträgt für Abholungen 15,47 Euro je m³.“

„(4) Die Gebühr C2 beträgt 47,60 Euro je Abholung.“

„(7) Die Fehlfahrtgebühr C5 beträgt 47,60 Euro.“

„(8) Die Gebühr für Notfahrten C6 beträgt je Fahrt 119,00 Euro.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2025 in Kraft.

Plau am See, den 29.07.2025

gez. Hoffmeister
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

gez. Hoffmeister
Bürgermeister

Anlageblatt zur Veröffentlichung im Internet

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Plau am See (Schmutzwassergebührensatzung – SwGS)

	Datum	Grund
veröffentlicht am	29.07.2025	Erstveröffentlichung
zuletzt geändert		
gültig bis		

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de

Plau am See, den 29.07.2025

im Auftrag,

Böhm
